

Schutz- und Hygienekonzept

TSV 1868 Aichach e.V.

Neu Stand: 09.09.2020

Grundlagen:

- **neu** 6. BayLfSMV; Bek vom 19. Juni 2020; in Kraft 22.06.2020; verlängert bis Ablauf 18.09.2020
- *Rahmenhygienekonzept Sport*; Vorgabe als verbindlicher Mindestrahmen für Betreiber oder Veranstalter; GemBek BayStMI/BayStMG vom 08.07.2020, AZ. H1-5910-1-28
- **Leitplanken des DOSB** und Rahmenkonzepte der *Spitzenfachverbände* in der jeweils aktuellen Fassung
- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des *BLSV* und der *Sportfachverbände* in der jeweils aktuellen Fassung

Allgemeine Informationen zum Coronavirus (SARS CoV2)

Infektionsrisiko

Coronaviren können nach starker Kontamination bis zu 3 Std. in Aerosol, bis zu 4 Std. auf Kupferoberflächen, bis zu 24 Std. auf Karton/Papier und bis zu 2 – 3 Tagen auf Edelstahl und Plastik infektiös sein

Übertragungsweg

Das Virus wird durch Tröpfchen über Luft (Tröpfcheninfektion/Aerosole) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) (Schmierinfektion) übertragen

Inkubationszeit

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen, wie z.B. Asthmatiker, Personen mit Herz- und/oder Lungenerkrankungen, Krebs, HIV oder Zuckererkrankungen.



Turnhalle mit Freisportanlage
Vier Bundeskegelbahnen
Restaurant und Tagungsstätte Tel. 08251 894884
Hallenverwaltung Tel. 08251 7444
Hausmeister Tel. 08251 3638

Der TSV Aichach

- bestellt einen (Hygiene-)Sicherheitsbeauftragten
- schult das verantwortliche Personal (Hausmeister, Reinigungskräfte, Trainer*Innen/Übungsleiter*Innen, Vorstand, Geschäftsstelle, Abteilungsleitungen) und informiert die Sporttreibenden
- kommuniziert die zu ergreifenden Maßnahmen und deren Notwendigkeit, verbunden mit der Aufforderung zur **strikten** Einhaltung durch
 - Veröffentlichung auf der Homepage und in den Social-Media-Kanälen
 - auszugsweisen Aushang auf der Sportanlage
 - Pressemitteilung
 - persönlichen Gesprächen
- sorgt für eine **penible** Umsetzung der staatlich angeordneten Auflagen; gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird **konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht**
- dazu gehört auch ein entsprechender **Kontrollmechanismus**, der die Einhaltung dieses standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes sicherstellt. Hierin eingebunden sind
 - der Sicherheitsbeauftragte
 - der Vorstand
 - die Geschäftsstelle
 - der Anlagenverwalter
 - der Hausmeister
 - die Abteilungen
 - die Trainer*Innen/Übungsleiter*Innen

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV2-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV2 getestet worden ist
 - Dies ist bei der Web-Anmeldung zu bestätigen und zu Beginn jedes Trainings vom Trainer*Innen/Übungsleiter*Innen abzufragen und zu dokumentieren
- Die Sporttreibenden sind **vorab** über diese Ausschlusskriterien zu informieren; die Information über o.a. Ausschlusskriterien ist über Aushänge bereits vor Betreten der Sportanlage sicherzustellen
- Sollten Nutzer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Sportstätte/Sportanlage zu verlassen
- Bei Nichteinhaltung ist die Person vom Training auszuschließen; der Geschäftsstelle/dem Sicherheitsbeauftragten/dem Vorstand ist dies unverzüglich mitzuteilen
- Anmeldung zum Training grundsätzlich nur über die Webseite des TSV Aichach (www.tsv-aichach.de)
- Die Einhaltung des **Mindestabstandsgebots** von 1,5 Metern im Out- und Indoor-Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, Fluren, Gängen und Treppen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist möglichst zu beachten; auch in den Pausen; bei hoher Trainingsintensität mehr als 2 m; im Indoorbereich bis zu 4 m; beim Laufen hintereinander 10 m.

- Die Nichteinhaltung der Abstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt. Dies ist die engere Familie, d.h. Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie (Eltern, Kinder, Enkelkinder usw.) und Geschwister.
- **Keine Obergrenze** (bisher 20) für die Anzahl der Teilnehmer; die Begrenzung ergibt sich für den Innen- und Außenbereich aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen, der Einhaltung der Mindestabstandsregeln (s.o.) und auch nach Art und Intensität der Sportausübung
- Zeitliche Ballung beim Trainingsbeginn und -ende vermeiden; kein Verweilen im Eingangsbereich (wartende Eltern u.a.); Warteschlangen sind zu vermeiden
- Fahrgemeinschaften zum und vom Sport nur bei o.a. Personenkreis; sollten andere Personen mitfahren, wird **dringend** das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten
- Keine Zuschauer, auch bei Wettkämpfen
- **Neu: grundsätzlich** schon in Sportkleidung kommen und zuhause duschen; **im Bedarfsfall können die Umkleide- und Duschkmöglichkeiten in der Sport-Box und in der TSV-Halle eingeschränkt genutzt werden; hierzu sind die ausgehängten Regelungen über die Höchstzahl an Personen, den Mindestabstand und die Mund-Nasen-Bedeckung zwingend zu beachten; bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu tragen, z.B. „Bade-Latschen“; die Fußböden werden täglich gereinigt und desinfiziert.**
In den **städtischen** Hallen (GS Nord, GS-Mitte, Ecknach) sind die Benutzung von Umkleiden und Duschen **weiterhin ausgeschlossen**.
In den **landkreiseigenen** Hallen (Gymnasium, Realschule und Edith-Stein-Schule) stehen Umkleiden und Duschen in **vermindertem Umfang** zur Verfügung. Die geltenden Regelungen sind zwingend zu beachten.
- Separate WC-Anlagen sind geöffnet; nach der Nutzung ist die Toilettenanlage von der betreffenden Person zu reinigen
- Jeder Nutzer von Sportanlagen hat eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und bei Bedarf zu tragen (Durchqueren von Eingangsbereichen, Toilettengang; Verletzungen; Entnahme und Zurückstellen von Sport-geräten; wenn kurzfristig der Abstand nicht eingehalten werden kann; u.ä.)
- Trainer*Innen/Übungsleiter*Innen tragen Masken beim Betreten der Sportstätte bis zum Trainingsbeginn, dann wieder am Ende des Trainings zum Verlassen der Sportstätte und auch beim Auf- und Abbau und dem Betreten der Gerätrräume.
- Keine Körperkontakte; auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln in der Gruppe wird komplett verzichtet
- Einhaltung der Niesetikette; Husten oder Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, nicht in die Hand oder in die Luft; benutzte Taschentücher sofort entsorgen (Abfalleimer mit Deckel oder eigene Sporttasche)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Jede Trainingseinheit wird dokumentiert, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten SARS-CoV2-Falles unter Teilnehmern zu ermöglichen (Tag, Uhrzeit, Teilnehmer, Trainer*Innen/Übungsleiter*Innen, Eltern bei Minderjährigen, Verletzungsunterbrechung, Erste Hilfe), sichere Erreichbarkeit einer Person je Haushalt (Telefon oder E-Mail-Adresse oder Anschrift)

Hinweise:

1. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber dem Zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.
 2. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.
 3. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
 4. Die Sporttreibenden sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Sporttreibende dürfen nur eine kleine Tasche/Rucksack für Schläger/Ball/ Sportschuhe/Getränk-Schweiß-Handtuch, Taschentuch, eigenes Desinfektionsmittel/Wechsel-Shirt u.ä. mitführen und legen diese grundsätzlich im eigenen Platzbereich ab
 - Nur personalisierte Getränkeflaschen benutzen
 - Benutzte Taschentücher, Handtücher, Trikots, Schweißbändern u.ä. sind ohne Kontakt zu Boden/Sportgeräten/Halleneinrichtungen in die eigene Tasche/Rucksack bzw. in eine Tüte zu verpacken
 - **Es darf wieder mit Körperkontakt trainiert werden.** Wieder möglich sind deshalb
 - Mannschaftssportarten wie z.B. Handball, Basketball, Volleyball, Fußball
 - Kampfsportarten wie z.B. Judo, Karate, Ju-Jutsu, Ringen, Boxen
 - Turnen mit Hilfestellung oder manuelle Korrekturen
 - Gruppentanz
 - **ab 01.08. gilt die Beschränkung auf höchstens 5 Personen nur für die Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist; damit findet die Beschränkung der festen Trainingsgruppe auf 5 Personen u.a. bei folgenden Kampfsportarten keine Anwendung mehr**
 - Boxen
 - Karate
 - Judo
 - Ju-Jutsu
 - Beim Training sind grundsätzlich Sportschuhe zu tragen, um das Infektionsrisiko zu minimieren/auszuschließen
 - Das Tragen von Schweißbändern zur Absorption von Schweiß von den Händen/der Stirn wird empfohlen
 - Der Auf- und Abbau von Trainingsgeräten hat mit Handschuhen und einem geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu erfolgen
 - Bildung fester Trainingsgruppen auch bei kontaktlosen Sportarten, die in den nächsten Wochen beibehalten werden sollen
 - Mit persönlichen Sportgeräten trainieren; sollte das nicht möglich sein, ist der direkte Kontakt durch die Benutzung von Handtüchern, Handschuhen etc. zu vermeiden. Alle Geräte sind nach jeder Einzel-Nutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Übungen mit Ball und Partner (z.B. Passen) ist die Balloberfläche vor und nach dem Training regelmäßig zu desinfizieren (z.B. Handball, Basketball, Volleyball); auch bei Partnerwechsel oder bei längeren Pausen usw. sinnvoll und nötig
 - Matten sind regelmäßig zu desinfizieren; ideal nach jedem Training, empfohlen nach jedem Trainingstag, zwingend einmal pro Woche (z.B. Judo, Karate, Ju-Jutsu, Ringen, Gymnastik)
 - Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (Türklinke, Klobrille, Wasserhahn, Lichtschalter, Treppengeländer etc.) oder nach Kontakt mit eigenen Körperflüssigkeiten
 - **Die Nutzer von Indooranlagen haben beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen eine geeignete Mund-Nasenbedeckung zu tragen**

- Nach dem Betreten von Indooranlagen sind zunächst die Hände zu desinfizieren oder zu waschen (mindestens 20 – 30 Sek mit Seife und fließendem Wasser); auch bei längeren Pausen oder nach dem Aufsuchen von Sanitäranlagen
- **Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt; danach ist ein vollständiger Frischluftausgleich zu gewährleisten; die Pause beträgt 30 Minuten**
- **Während des Trainings sind alle Möglichkeiten der Durchlüftung zu nutzen (Fenster und Türen öffnen)**
- Im Falle eines Unfalls/einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer notwendigen Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt und die Herz-Druck-Massage durchgeführt; ggf. wird auf eine Beatmung verzichtet
- Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage zügig nach Ende des Trainings unter Einhaltung des Mindestabstands (s.o.); ein gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang im Sportgeländebereich sind – ausgenommen im Gaststättenbereich – untersagt.
- In Vereinsräumlichkeiten, z.B. TSV-Halle und Ski-Stüberl, sind Veranstaltungen, die nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden, mit bis zu 100 Teilnehmern gestattet; unter freiem Himmel bis zu 200 Personen
- Zulässig sind Wettkämpfe auch in geschlossenen Räumen, wenn es sich um **kontaktfrei** betriebene Sportarten handelt (z.B. Tischtennis, Badminton, Kegeln) und die Hygiene- und Schutzmaßnahmen beachtet werden; ab 01.08. sind Trainingsspiele auch in Kontaktsportarten (z.B. Handball, Volleyball) erlaubt; Kontaktdatenerfassung ist erforderlich; bei vereinsübergreifenden Spielen bleibt dies auf Vereine aus Bayern beschränkt; Zuschauer sind weiterhin ausgeschlossen

Umsetzung der Maßnahmen

- das **Reinigungs-Konzept** des Vereins wird aktualisiert
- die Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - nicht wiederverwendbare Papiertaschentücher
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Einmalhandschuhe
 - Abfalleimer mit Deckel
 - vorausschauendes Nachfüllen o.a. Hygieneausrüstung
- In den Toiletten wird ein Hinweis auf die regelmäßige und gründliche Händehygiene angebracht
- Das **Lüftungskonzept** beinhaltet:
 - Alle Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden genutzt (offene Türen, offene/gekippte Fenster, möglichst großer Außenluftanteil)
 - Indoor ist die Pausengestaltung zwischen nachfolgenden gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen zeitlich so zu gestalten, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann
 - Bei Lüftungsanlagen wird der Umluftanteil reduziert und der Außenluftanteil erhöht bzw. die Lüftungsanlage ausgeschaltet

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regelungen, um Infektionsrisiken zu minimieren und keine neuen Infektionsketten in Gang zu setzen!



Turnhalle mit Freisportanlage
Vier Bundeskegelbahnen
Restaurant und Tagungsstätte Tel. 08251 894884
Hallenverwaltung Tel. 08251 7444
Hausmeister Tel. 08251 3638

Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf dem Sportgelände/der Sporthalle die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden!

Nur so wird gewährleistet, dass die erfolgte Freigabe des Sports weiter Bestand hat und hoffentlich weitere Lockerungen für den Breiten- und Freizeitsport erfolgen können.

Gültigkeit bis Ende 18.09.2020

gez. Richard Hangl
1. Vorsitzender

gez. Peter Hermannstädter
2. Vorsitzender
Hygiene-/Schutzbeauftragter

Anlagen: Sportartspezifische Konzepte der *Abteilungen*

- Badminton
- Basketball
- Boxen
- Handball
- Ju-Jutsu
- Kanu
- Karate
- Kegeln
- Leichtathletik
- Ringen
- Ski
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball